

Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 15. Dezember 2010
in der Schwarzwaldschule
in Karlsbad-Ittersbach

Vorlage Nr. G10/128



TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Strombezug der Straßenbeleuchtung

Der Energieversorger der Gemeinde Karlsbad, die EnBW, berechnet jeweils auf der Grundlage des Strombezuges für das Jahr 2009 die Abschläge für das darauf folgende Jahr. Für die Straßenbeleuchtung wurde der Abschlag vierteljährlich auf 55.243,00 € festgelegt. Daraus errechnet sich ein Jahresabschlag von 220.972 €.

Ende des Jahres 2010 werden sämtliche Stromzähler der Straßenbeleuchtung abgelesen und anschließend nach dem exakten Verbrauch abgerechnet, d.h. die Stromsparebemühungen durch den Umbau der Straßenbeleuchtung wird erst im Februar 2011 kassenwirksam. Im Haushalt 2010 sind für den Energiebezug Straßenbeleuchtung 172.000 € eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Energiebezugskosten für die Straßenbeleuchtung (vierter Abschlag) in Höhe von 55.243,00 € werden ausgezahlt. Als Deckungsmittel wird das Budget „öffentliches Grün/Landschaftsbau“ (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) verwendet. Hier stehen noch ca. 90.000 € zur Verfügung. Im Februar 2011 gehen die exakten Abrechnungen des Strombezuges für die Straßenbeleuchtung ein. Die Verwaltung geht von einer zumindest teilweisen Rückvergütung des Rechnungsbetrages aus.

Antrag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die überplanmäßige Ausgabe von 55.2434,00 € zu genehmigen. Als Deckungsmittel wird das Budget „öffentliches Grün/Landschaftsbau“ (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) verwendet.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Sonstiges: _____

Abstimmung:

ja

nein

enthalten

(Rösch)